



Vorsprung durch Information – ÖVP Newsletter

Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

*Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

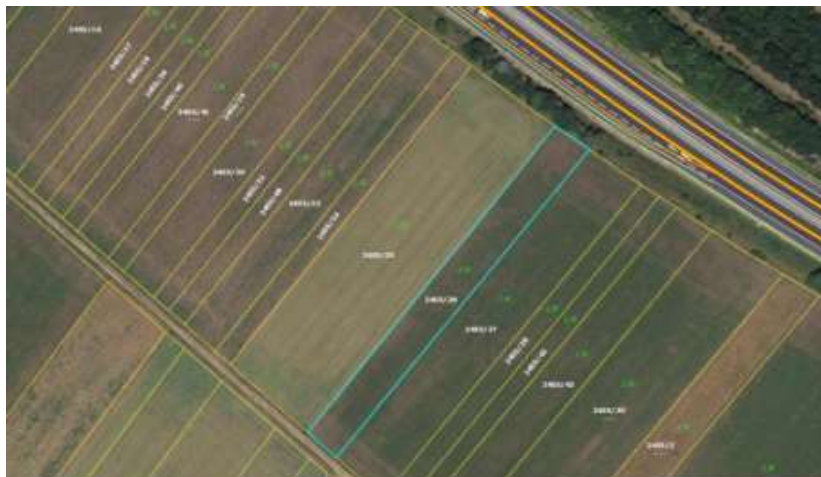
Tagesordnung:

- 1) Freilassungserklärung
- 2) Widmung aus dem Öffentlichen Gut und Widmung an das Öffentliche Gut (Baumgarten)
- 3) Fördervereinbarung für die prog. Instandhaltung Güterweg „Gols-Pahlen“ (Baumgarten)
- 4) Darlehensaufnahme (Gemeindeamtsanierung, Bachdeckensanierung)
- 5) Volksschule Gols – Sommerferienbetreuung (Beitragssätze)
- 6) Neue Mitte Gols – BürgerInnenbefragung
- 7) Kanalbenützungsgebühr
- 8) Pachtvertrag (Gemeindeparkplatz)
- 9) Dienstbarkeitsvertrag
- 10) Abschreibungen
- 11) Eröffnungsbilanz 2020
- 12) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 13) Rechnungsabschluss 2020
- 14) Einführung des Mindestlohns gem. § 133 a Abs. 3 Bgld. GemeindebedG 2014 (SPÖ Antrag)
- 15) Erweiterung der beschlossenen Richtlinie zur Förd.v.Alternativanlagen u. Anlagen zur Einsparung v. Energie u.a. element.Ressourcen f. Ein-u. Zweifamilienhäuser auch auf vom Bund geförd. Anlagen (Grüne-Antrag)
- 16) Raumordnung/Flächenwidmung/Bebauung (ÖVP-Antrag)
- 17) Allfälliges

1.) Freilassungserklärung:

Die Gemeinde soll bei den beiden Grundstücken 2455/26 und 2455/66 auf ein bestehendes Vorkaufsrecht verzichten.

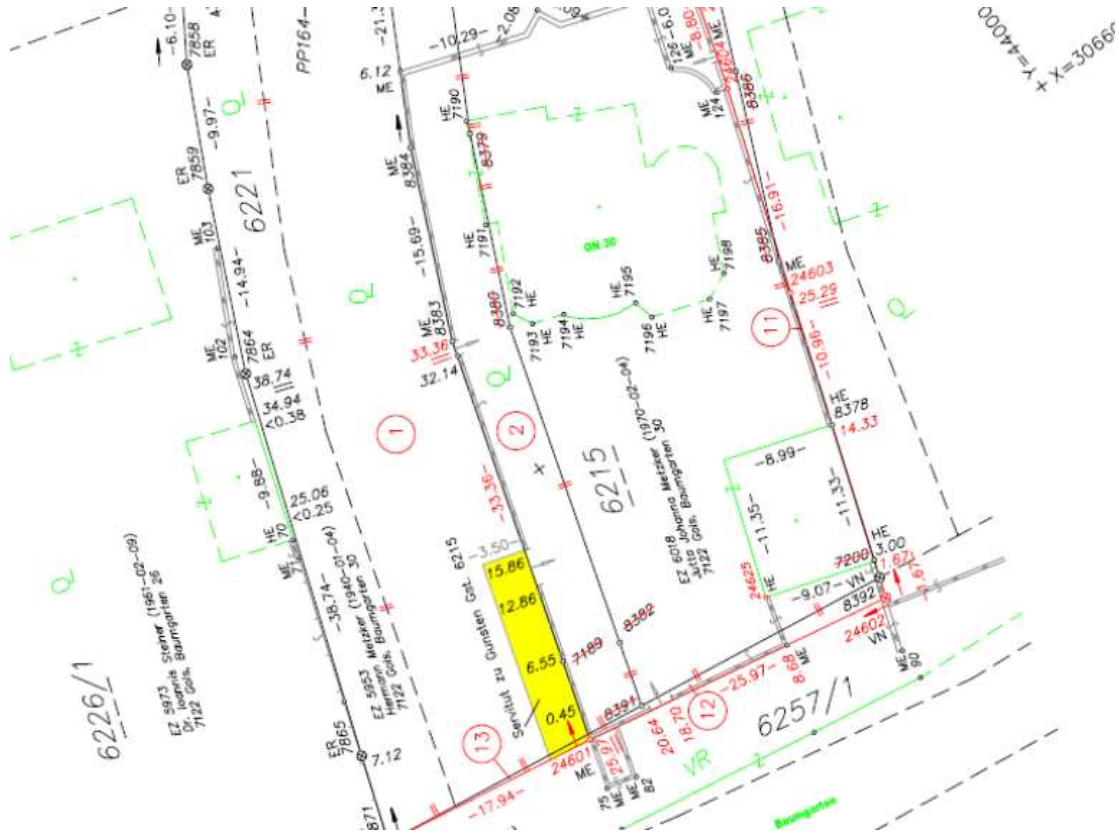
Die Freilassung (Verzicht auf das Vorkaufsrecht) wurde **einstimmig beschlossen**.



2.) Widmung aus dem öffentlichen Gut und Widmung an das öffentliche Gut (Baumgarten)

a.) Bei den Grundstücken Nr. 6215 (Baumgarten) soll es zu einer Grenzregulierung kommen.

Die Grenzregulierung wurde **einstimmig beschlossen**



b.) Im Bereich Baumgarten ragt das Grundstück 6322/4 in den Güterweg „Baumgarten“.

Der Besitzer stimmt der Abtretung an das öffentliche Gut zu.

Die Aufnahme ins öffentliche Gut wurde **einstimmig beschlossen**.



3.) Fördervereinbarung für die Instandhaltung Güterweg „Gols-Pahlen“ (Baumgarten):

Der Güterweg Baumgarten wird auf einer Länge von ca. 860 lfm (Fahrbahnbreite 5 m) neu asphaltiert.

Kostenpunkt: € 268.329,- (Landesförderung 30% = ca. 80.000,-)

Weiters ist die Errichtung eines Gehsteiges über die gesamte Länge (Bindergasse – Badgasse) geplant. Kosten ca. € 40.000,-

Die Fördervereinbarung wurde **einstimmig beschlossen**.

4.) Darlehensaufnahme (Gemeindeamtssanierung, Bachdeckensanierung)

Bachdeckensanierung Golser Kanal (U.H. hinaus)

| | |
|-----------------|---------------|
| Gesamtkosten: | € 1.370.000,- |
| Förderungen: | € 1.325.200,- |
| Gemeindekosten: | € 440.800,- |

Gemeindeamtssanierung:

| | |
|---------------|-------------|
| Gesamtkosten: | € 479.769,- |
|---------------|-------------|

Die Ausschreibung der Darlehen erfolgte. In beiden Fällen erfolgt der **einstimmige Zuschlag** an die

- BAWAG / PSK: Variable, 6 M Euribor + 0,35% Aufschlag
(25 Jahre Tilgung)

(RLB und BKS 0,45 % Aufschlag)

5.) Volksschule Gols – Sommerferienbetreuung (Beitragssätze)

Die Beitragssätze für die Sommerferienbetreuung in der Volksschule Gols von 5. Juli - 6. August wurden auf

- € 30,- Betreuungstag pro Woche
- € 8,- Bastelbeitrag pro Woche
- € 3,70 pro Mittagessen

einstimmig festgelegt.

Es ist eine Anmeldung von mindestens 4 Kindern pro Woche erforderlich.

6.) Neue Mitte Gols – Bürgerbefragung

Für die Bürgerbefragung wurde seitens des Gemeinderates der

27. Juni 2021

einstimmig festgelegt.

Vom Gemeinderat wurden in einer der letzten Sitzungen folgende drei Projekte vorgeschlagen:

A: Projekt DI Michael Leonhard

B: Projekt Ing. Günther Nittnaus

C: Projekt Thomas Sieberer, BA & Team

Alle Projekte können auf www.gols.at eingesehen werden.

Weiters ist eine Präsentation z.B. im evang. Gemeindezentrum oder ev. Sportlerlaube geplant.

7.) Kanalbenützungsgebühr

Aufgrund einer nicht eingehaltenen Fristenregelung muss die am 21.12.2020 beschlossene Kanalbenützungsgebühr neu beschlossen werden.

Es wurde auf die am 21.12.2020 beschlossene Erhöhung um € 0,01/m² **einstimmig** verzichtet.

Die Verordnung vom 10.12.2019 (ohne Erhöhung) bleibt daher aufrecht. Die im Dezember 2020 beschlossene Erhöhung tritt nun mit 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussfassung: **einstimmig**

8.) Pachtvertrag Gemeindeplatz

Der Vertrag zur Pachtung eines „Gemeindeplatzes“ (Grundstücksnummer 618) mit 1104 m² (Mietzins € 300,- /Mo) wurde **einstimmig beschlossen**.

Die E-Tankstelle befindet sich auf öffentlichem Gut, welches an die Fa. Sautner verpachtet wurde, soll öffentlich zugänglich sein und von jedem benützt werden können.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde **einstimmig** beschlossen.

Seitens der ÖVP wurde vorgeschlagen im Zuge des Projektes „Neue Mitte Gols“ im Bereich des Weinkulturhauses ebenfalls eine E-Tankstelle vorzusehen.

10.) Abschreibungen

Uneinbringliche Außenstände in der Höhe von € 841,50 wurden **einstimmig abgeschrieben**.

11.) Eröffnungsbilanz 2020

In der Eröffnungsbilanz 2020 wurden Änderungen erforderlich:

| Veränderung Eröffnungsbilanz | 2020 | ursprünglich | Veränderung EB |
|------------------------------------|------------|--------------|----------------|
| Kurzfristige Forderungen (A) | 467.207,66 | -12.690,75 | 454.516,91 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten (P) | 196.697,78 | -12.690,75 | 184.007,03 |

Beteiligungen

| | | | |
|-----------------------------|----------|--------------|--------------|
| „Marktgemeinde Gols KG“ (A) | 1.000,00 | 1.535.955,70 | 1.536.955,70 |
| Neubewertungsrücklage (P) | 0,00 | 1.535.955,70 | 1.535.955,70 |

(Bewertung aufgrund Bilanz 31.12.2019)

| | | | |
|------------------------|----------|-----------|--------|
| „Seewinkel Therme“ (P) | 2.700,00 | -2.239,89 | 460,11 |
|------------------------|----------|-----------|--------|

(per 31.12.2019)

Die Änderungen wurden **einstimmig beschlossen**

12.) **Nachtragsvoranschlag 2021**

Erklärung zu den Mehr- und Mindereinnahmen und Ausgaben

| Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------------|--------------|------------------------|--------------|
| Ertragsanteile (mehr) | + 454.400,00 | Personalaufwand | + 169.900,00 |
| Kapitaltransfer (Förd.) | + 5.000,00 | Landesumlage | + 44.200,00 |
| Kapitaltransfer (Güterw) | + 165.000,00 | Gemeindeamtssanierung | + 30.000,00 |
| Darlehen | + 30.000,00 | Güterweg | + 165.000,00 |
| | | Hauptplatz | + 40.000,00 |
| | | Kapitaltransfer Therme | + 4.000,00 |
| | + 654.400,00 | | + 453.100,00 |

Die Veränderung bewirkt um 201.300,00 mehr Einnahmen als Ausgaben.

Der Nachtragsvoranschlag wurde mit den **einstimmig** beschlossen

13.) **Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde rechtzeitig aufgelegt und den einzelnen Parteien zugestellt.

Haftungen per 31.12.2020: € 3.802.318,-

Darlehensstand per 31.12.2020: € 5.661.055,-

Vergleich 2019:

Haftungen per 31.12.2019: € 4.086.986,14

Darlehensstand per 31.12.2019: € 5.636.975,62

Der RA 2020 wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

14.) **Einführung des Mindestlohnes (€ 1.700,- netto)** **SPÖ-Antrag**

Die Einführung des Mindestlohnes bzw. den § 133a Abs 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 mit Wirksamkeit 01.01.2021 wurde mit den **Stimmen der SPÖ, FPÖ, 4 ÖVP und 1 Grüne** beschlossen / **4 Gegenstimmen ÖVP, 1 x Grüne**

- Es ist zu erwarten, dass max. 38 Gemeindemitarbeiter in das neue Lohnschema kooptieren.
- Zu erwartende zusätzliche Personalkosten für die Marktgemeinde Gols im Jahr 2021: € 206.000,-

- Der Übertritt in das neue Gehaltsschema ist freiwillig

Seitens der ÖVP wurde der Bgm. ersucht die gewohnte Form der Arbeitsplatzausschreibung - des Hearings - bei Neuaufnahmen von Gemeindemitarbeitern beizubehalten.

15.) Erweiterung d. Förderrichtlinien für Energiealternativanlagen (Grüne-Antrag)

Antrag

der unterzeichnenden Gemeinderät*innen betreffend der Änderung der am 21.12.2020 beschlossenen Ökoförderung der Marktgemeinde Gols hinsichtlich der Richtlinien 2021 des Burgenländischen Ökoenergiefonds (*Richtlinien der Marktgemeinde Gols zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser*), so dass auch Anträge zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern, die aufgrund des Wortlautes des Gesetzes an den Bund gestellt wurden, ebenso mit 50 % der Fördersumme von der Gemeinde nicht rückzahlbar gefördert werden.

Da die Förderrichtlinien 2021 des Burgenländischen Ökoenergiefonds laut Richtlinie (siehe Auszug aus der Richtlinie) unter 5.(9) besagt, dass „*etwaige andere Landes- oder Bundesförderungen*“ *vorrangig zu nutzen sind*“ - ist somit der Förderweg für Ansuchen eindeutig auf Bundesebene anzusetzen.

Auszug aus der Richtlinie: 5. Förderungsvoraussetzungen

- (1) Vor Errichtung der zu fördernden Anlage sind sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen einzuholen.
- (2) In Abhängigkeit von der Anlagenleistung ist folgendes vorzulegen:
- (3) Ein aufrechter Netzzugangsvertrag mit dem Netzbetreiber ist vorzulegen.
- (4) Die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage hat durch ein befugtes Unternehmen unter Beachtung des Technischen Beiblattes zu dieser Richtlinie zu erfolgen.
- (5) Der standortspezifisch gewährleistete Jahreseintrag muss mindestens 700 kWh pro kWpeak betragen.
- (6) Eigenbauanlagen, Prototypen oder gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert.
- (7) Der Förderungsantrag ist grundsätzlich spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Anlage einzubringen.
- (8) Doppelförderungen von netzgeführten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis und Stromspeichersystemen im Rahmen dieser Richtlinie und anderen öffentlichen Landes- oder Bundesförderungsstellen (OeMAG, Klima- und Energiefonds) sind nicht zulässig.
- (9) **Etwaige andere Landes- oder Bundesförderungen sind vorrangig zu nutzen.**
- (10) Förderungsmissbrauch ist gem. österreichischem Strafgesetzbuch (§ 153 b StGB) strafbar und wird erforderlichenfalls an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gols wendet die am 21.12.2020 beschlossene Richtlinie zur Förderung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser auch auf vom Bund geförderte Anlagen an.

Der gegenständliche Abänderungsantrag wurde **ein-**
stimmig beschlossen.

16.) Raumordnung / Flächenwidmung / Bebauung
(ÖVP-Antrag)

**Die neue
Volkspartei**

GOLS

RAUMORDNUNG / FLÄCHENWIDMUNG / BEBAUUNG



Es ist Zeit dem unkontrollierten Wohnungsbau ein sofortiges Ende zu setzen



Leistbare Häuserplätze für Golserinnen und Golser



Errichtung von Gewerbegebieten, um auch Firmen die Möglichkeit
der Ansiedelung zu geben

Betreff: RAUMORDNUNG / FLÄCHENWIDMUNG / BEBAUUNG

Begründung:

- Gols ist eine stark wachsende Gemeinde und hat sehr viele (ohne Strukturierung in der Raumordnung) gewidmete, unverbaute Bauflächen zur Verfügung. In den letzten Jahren stiegen die Hausplatzpreise für Jungfamilien in nicht mehr leistbare Höhen und es wurden viele Grundstücke daher durch finanzstarke Siedlungsgenossenschaften erworben.
- Damit verbunden, muss die vorhandene Infrastruktur - durch diesen unkontrollierten Zuzug / Erweiterung - regelmäßig angepasst werden. Eine dadurch notwendige Erweiterung der Volksschule, ein Kindergartenzubau und die Errichtung von provisorischen Containerklassen in der Mittelschule, Erweiterung Kanal usw. zwingen daher die Gemeinde ständig zu

sehr kostenaufwendigen Vergrößerungen der Infrastruktur, wobei die dadurch entstandenen Kosten die Gemeindebürger belasten.

- Gleichzeitig stehen keine weiteren finanziellen Mittel für andere (ebenfalls notwendige) Projekte, wie z.B. die Straßenerhaltung, Straßenerrichtung, Gestaltung des Hauptplatzes usw. zur Verfügung und gefährdet den Verbleib des Dorfcharakters. Insbesondere scheint die Verbauung durch Wohnhausanlagen links- und rechtsseitig der Ortseinfahrt sehr bedenklich, weil diese mit einem enormen finanziellen Aufwand zur Schaffung neuer Infrastrukturen (Aufschließungskosten, etc.) verbunden sind.

Die ÖVP Gols stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gols folgende Maßnahmen setzen möge:

- Anpassung des Bebauungsplanes, um den unkontrollierten und nicht einheitlichen Wohnungsbau einzudämmen – insbesondere ein „STOPP des unbeschränkten Neubaus von Genossenschaftswohnungen“
- Einteilung / Raumordnung, auf welchen Flächen im Ortsgebiet Genossenschaftswohnungen bzw. Einfamilienhäuser errichtet werden dürfen
- Errichtung oder Erweiterung von Gewerbegebieten, um auch Firmen die Möglichkeit der Ansiedelung zu geben, wobei durch die Schaffung von speziellen Gewerbegebieten die hierfür notwendige Infrastruktur zielgerichtet geschaffen werden kann
- Einsetzung der Projektgruppe „Häuserplätze für Gols“

Seitens der SPÖ wurde ein Abänderungsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- **Neue Akzente in der Örtlichen Raumplanung: Die Ausarbeitung eines umfangreichen Raumplanungskonzepts mit Raumplanungsexperten für das neue Gols**
 - o Darin beinhaltend Bürgerbeteiligungsprozess zur Ortsentwicklung „Wie und wo soll sich Gols entwickeln?“ Die Maßnahmen des neuen Raumplanungsgesetzes und die Golser Bauungsrichtlinien sollen in dieses Raumplanungskonzept einfließen.
- **Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss mit der zukünftigen örtlichen Raumplanung. Dabei soll das Golser Raumplanungskonzept, nach Ausarbeitung umgesetzt werden. Der Bauausschuss soll diesen Entwicklungsprozess mit dem „Golser Baugipfel“ starten und dabei Experten (Architekten, Vertreter der Landesregierung und Raumplaner) beiziehen.**
- **Ortsplanung mit der Bevölkerung: Einleitung eines Bürgerbeteiligungsprozess mit dem Ziel - Schaffung von leistbaren Hausplätzen für Golser Jungfamilien**
 - o Bestandsaufnahme: Wie viele Golser Jungfamilien wollen in der Gemeinde bauen?

Der Antrag: Maßnahmen zu setzen, welche zur Hausplatzvitalisierung für junge Golser/innen und der Erweiterung des Gewerbegebietes dienen sollen.

Beschlussfassung: **einstimmig**

17.) Allfälliges:

Unterschiedliche Themen wie z.B.

- Problemstellung Güterweg in Richtung Zurndorf (Abschwemmung),
- Zustand „Hartplatz“.
- Unrat im Bereich der Weingärten in den Rieden „Heide“
- Asphaltloch im Bereich der Neustiftgasse Krzg. Neubaugasse hinaus
- Volksfest – der Volksfestausschuss wird noch im April tagen
- Themen aus dem Protokoll der letzten Sitzung wurden angesprochen, diskutiert und erklärt.

Jetzt
aktiv
werden 



www.facebook.com/oevpgols



www.oevp-gols.at/mitmachen